





Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bargteheide im Rahmen der Aufgabenerledigung durch den Fachbereich 3 (Bürgerservice und Soziales) Fachdienst Bürgerbüro


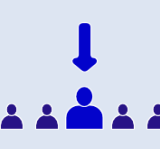

	<p>1. <u>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</u></p> <p>Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Bargteheide ist die Bürgermeisterin Frau Kruse-Gobrecht, stellvertretend für FB 3: Herr Detlef Müller, Rathausstr. 24-26, Telefon 04532/4047-0, E-Mail: info@bargteheide.de</p>
---	--

<p>2. <u>An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</u></p> <p>Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de</p>
--

<p>3. <u>Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</u></p> <p>Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Daten, die über Sie gespeichert werden, • die Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten, • eine eventuelle Weitergabe der Daten und • die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern, <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>
--

 <p>Zweck</p>	<p>Standesamt</p> <p>Personenstand ist nach § 1 des Personenstandsgesetzes (PStG) die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebene Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich des Namens. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Die Beurkundung wird durch hierzu bestellte Urkundspersonen – den Standesbeamtinnen und Standesbeamten in den Standesämtern - durchgeführt. Die Führung der Personenstandsregister ist von erheblichem öffentlichen Interesse, denn die Beurkundungen beweisen die o.g. Stellung der Person und sind erforderlich zum Schutz der betroffenen Personen sowie der Rechte und Freiheiten anderer in den Personenstandsregistern registrierter Personen. Das Standesamt verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. §§ 15 bis 17a, 21, 27, 31, 32, 64 PStG personenbezogene Daten und speichert diese im zentralen elektronischen Personenstandsregister sowie im Sicherungsregister zum Zwecke der Erstbeurkundung einer Geburt, einer Eheschließung, eines Sterbefalls oder der Fortführung eines entsprechenden Eintrags, zur Ausstellung von Urkunden und Registerauszügen, für statistische Erhebungen (§§ 1, 2 Bevölkerungsstatistikgesetz) und zur Durchführung weiterer personenstandsrechtlicher Aufgaben nach Bundes- oder Landesrecht.</p>
 <p>Datenkategorien</p>	<p>Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummern, Familienstand, Kirchenzugehörigkeit, Daten über Geburt, Eheschließung, Ehescheidung und Tod,</p>

 <p>Rechtsgrundlage</p>	<p>Das Standesamt verarbeitet nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DS-GVO in Verbindung mit §§ 15 bis 17a, 21, 27, 31, 32, 64 PStG die für die Registrierung und Fortführung von Personenstandsfällen erforderlichen und zulässigen Daten. Diese Daten werden bei den nach Personenstandsrecht anzeigeberechtigten und anzeigepflichtigen Personen erhoben und zur Herstellung von Urkunden und Registerauszügen sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments sowie auf dem zur Langzeitspeicherung der Personenstandsdaten nach § 67 PStG i.V.m. §§ 1 und 2 der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung des zentralen elektronischen Personenstands- und Sicherungsregister (LVO-ePR) eingerichteten zentralen elektronischen Personenstandsregister verarbeitet.</p>
 <p>Evtl. Weitergabe der Daten</p>	<p>Personenbezogene Daten der Personen, auf die sich ein Personenstandsregistereintrag bezieht, werden auf der Grundlage von §§ 57 bis 63 der Personenstandsverordnung (PStV) automatisiert über den XÖV-Standard XPersonenstand übermittelt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • andere Standesämter, • Meldebehörden, • Standesamt I in Berlin, • Statistisches Amt, • Zentrales Testamentsregister, • Ausländerbehörden, • Gesundheitsbehörden. <p>Weitere Mitteilungen erfolgen an das Familiengericht, Kirchenbuchführer, Konsulate, Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Amtsgerichte und das Finanzamt zur Erfüllung der dortigen Aufgaben im Zusammenhang mit Personenstandsregistrierungen und Fortführungen des Personenstandes.</p> <p>Nach § 2 Absätze 2 und 3 der LVO-ePR können alle Standesämter und die Standesamtsaufsichten in Schleswig-Holstein die Daten der Personenstandsregister mit lesendem Zugriff zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben abrufen.</p> <p>Für die Urkundenerteilung, Auskunft und Einsicht gelten die Regelungen der §§ 61 bis 66 PStG. An Privatpersonen werden Daten nur auf Ersuchen und nur dann, wenn ein besonderes rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird, übermittelt (§ 62 PStG).</p> <p>Die Verwendung personenbezogener Daten aus den Personenstandsregistern darf durch öffentliche Stellen nur zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben und Berechtigungen erfolgen (§ 65 PStG).</p> <p>Gegebenenfalls erfolgen Datenübermittlungen an Drittländer auf den Grundlagen von zwischenstaatlichen Abkommen oder Vereinbarungen.</p>

 <p>Speicherdauer/ Löschfristen</p>	<p>Personenbezogene Daten werden als Vorgangsdaten im Fachverfahren des Standesamtes temporär und nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige Personenstandsregister übertragen worden ist. Die maximale Speicherdauer der Vorgangsdaten wird durch das Standesamt im Verfahren eingestellt und beträgt 365 Tage.</p> <p>Die elektronischen Personenstandsregister werden nach § 7 Abs. 1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von</p> <ul style="list-style-type: none"> • 110 Jahren bei Geburtenregistern, • 80 Jahren bei Ehe- und Lebenspartnerschaftsregistern und • 30 Jahren bei Sterberegistern <p>sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach dem Landesarchivgesetz den zuständigen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG). Nach der Übernahme durch die Archive werden die Daten im elektronischen Personenstandsregister gelöscht.</p> <p>Protokolldaten werden nach 14 Monaten automatisiert aus dem elektronischen Personenstandsregister gelöscht (§ 4 Abs. 1 LVO-ePR).</p>
 <p>Profiling</p>	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p>
	<p>4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?</p> <p>Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der vorstehenden Verarbeitungstätigkeiten gegenüber der Stadt Bargteheide das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.</p> <p>Optional: Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden (siehe oben, Ziffer 3), haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)</p> <p>Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail)</p>
	<p>5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?</p> <p>Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).</p> <p>Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bargteheide liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die Stadt Bargteheide übertragen übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.</p>
	<p>6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung der o.g. Verarbeitungstätigkeit) durch die Stadt Bargteheide erforderlich. Sofern eine gesetzliche Mitwirkungspflicht besteht, teilen wir Ihnen dies unter Verweis auf die betreffende Norm mit.</p>